

## Amtsnachrichten

### Öffentliche Bekanntmachung der Neuwahl des Friedensrichters für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Belgershain sowie Parthenstein

Die Stadt Naunhof ist verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten (Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, Stand vom 5. April 2019).

Die Amtszeit des Naunhofer Friedensrichters endet am 12.05.2021.

#### Die Stadt Naunhof sucht ab Mai 2021 ehrenamtlich

- **eine/n Friedensrichter/in**
- **eine/n Stellvertreter/in des Friedensrichters / der Friedensrichterin**

Sitz der Schiedsstelle ist Naunhof. Die Friedensrichterin / der Friedensrichter (im Folgenden vereinfacht: Friedensrichter, Stellvertreter) ist für das Gebiet der Stadt Naunhof und der Gemeinden Belgershain und Parthenstein zuständig. Die Naunhofer Schiedsstelle ist derzeit mit einem ehrenamtlichen Friedensrichter besetzt.

Die Aufgabe des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Der Stellvertreter kann an den Verhandlungen der Schiedsstelle teilnehmen und übernimmt dann die Aufgabe des Protokollführers. Der Stellvertreter des Friedensrichters vertritt den Friedensrichter im Verhinderungsfall. Im Vertretungsfall führt der Stellvertreter das Protokoll.

Friedensrichter und Stellvertreter werden für 5 Jahre vom Naunhofer Stadtrat gewählt und können auch wiedergewählt werden. Die Bestätigung der Gewählten erfolgt durch das Amtsgericht Grimma. Dieses Ehrenamt können Einwohner der Stadt Naunhof, der Gemeinde Belgershain sowie der Gemeinde Parthenstein übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein.

Hinweise: Friedensrichter und Stellvertreter müssen nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Friedensrichter oder Stellvertreter kann nicht sein,

- wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter oder Stellvertreter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
- nicht in der Stadt Naunhof oder in den Gemeinden Belgershain oder Parthenstein wohnt,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

#### Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der

Stadtverwaltung Naunhof  
Ordnungsamt  
Markt 1  
04683 Naunhof

**bis zum 16.04.2021 (Bewerbungsschluss).**

Im Bewerbungsformular ist anzugeben, für welches Ehrenamt die Bewerbung gilt. Mit dem Bewerbungsformular sollen ein formloses Bewerbungsschreiben und ein Lebenslauf mit Lichtbild eingereicht werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen. Dies schließt die Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG mit ein. Diese Erklärung erfolgt über das oben angegebene Bewerbungsformular.

#### Interessenten fordern das Bewerbungsformular bitte rechtzeitig

- schriftlich über die oben angegebene Adresse oder
- per Fax 034293/42114 oder
- per Mail [brcak-ordnungsamt@naunhof.de](mailto:brcak-ordnungsamt@naunhof.de) oder
- telefonisch 034293/42120 (Ansprechpartner Herr Brcak) an.

Naunhof, den 15.03.2021

 

gez. Conrad  
Bürgermeisterin

**Impressum:** „Belgershainer Nachrichten“

**Herausgeber:** Gemeinde Belgershain, Schloßstr. 1, 04683 Belgershain, Tel. (034347) 50265, Fax (034347) 51670

**V.i.S.d.P.:** Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Thomas Hagenow

Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstr. 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

**Nächster Erscheinungstermin:**

**24.04.2021**

**Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain:**

**12.04.2021**

**Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.**

**Vertrieb:** Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Tel.: 0341 2181 – 0

**Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck:**

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittelddeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876100, Fax: (037208) 876299, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de)